

Ausführliche Informationen über Lutheraner, römische Katholiken, Orthodoxe und Reformierte

Die Lutheraner (Evangelisch-Lutherische Kirche; „Katholiken Augsburgischen Bekenntnisses“)

(ca. 70 Millionen Glieder)

[so genannt nach Martin Luther (1483-1546), Augustinermönch und katholischer Theologieprofessor in Wittenberg. Luther selbst hat diese Bezeichnung allerdings strikt abgelehnt]

Das Luthertum entstand im 16. Jahrhundert als *innerkatholische Reformbewegung*. Luthers Kritik richtete sich gegen Mißbräuche des Buß- und Ablasswesens der mittelalterlichen katholischen Kirche. Er sah darin die Gefahr, dass die Christen, anstatt sich allein auf Gottes Gnade in Jesus Christus zu verlassen, ihren eigenen Anstrengungen, Leistungen und frommen Werken mehr vertrauten. In 95 Thesen (veröffentlicht am 31.10.1517) wollte Luther die Bischöfe und Theologen seiner Zeit auf diese Mißbräuche aufmerksam machen und mit ihnen in ein akademisches Gespräch eintreten, um eine *Reform der Kirche im Sinne der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Glaubensstradition* herbeizuführen, durch die die kritisierten Mißbräuche abgestellt würden.

Die meisten Bischöfe, zum großen Teil nicht zu solchen geweiht und rein weltliche Machthaber und Fürsten, sowie der römische Papst, sahen in Luthers biblisch und theologisch begründeter Kritik jedoch einen Angriff auf ihre Stellung (und finanziellen Begünstigungen durch das Ablasswesen) und reagierten ablehnend. Sie forderten Luther zum Widerruf auf. Papst Leo X. exkommuniziert Luther und seine Anhänger am 3. Januar 1521, nachdem dieser den Widerruf seiner Thesen unter Berufung auf die Heilige Schrift und sein Gewissen (am 6. März 1521 in Worms) verweigert.

1530 legen die „Lutheraner“ beim Reichstag zu Augsburg ihr danach „Augsburgisches Bekenntnis“ genanntes Glaubenszeugnis vor Kaiser Karl V. und den päpstlichen Theologen dar. Dieses Bekenntnis erhebt den Anspruch, den katholischen Glauben schriftgemäß zu bezeugen und im Einklang mit der römisch-katholischen Glaubensstradition zu stehen. Es ist keine vollständige Darlegung des christlichen Glaubens, sondern bezeugt in seinem ersten Teil, was immer, von allen rechtläubigen Christen und an allen Orten geglaubt wurde und in seinem zweiten Teil, was diesem katholischen Glauben nicht entspricht (Mißbräuche). Das Augsburgische Bekenntnis setzt also in allen unausgesprochenen Teilen die Übereinstimmung (den Konsens) der allgemeinen (katholischen) Kirche voraus.

Dieses katholische Bekenntnis der „Lutheraner“, häufig fälschlich als eine Art „Gründungsurkunde der lutherischen Kirche“ verstanden, wurde jedoch von der römischen Seite nicht als solches anerkannt.

Auch der Bitte der „Lutheraner“, auf einem gesamtkirchlichen Konzil die strittigen Fragen zu klären, wurde nicht entsprochen. (Erst 1545, ein Jahr vor Luthers Tod, trat das Trienter oder Tridentinische Konzil, allerdings ohne Beteiligung der Lutheraner zusammen und verurteilte die Lehren der „Lutheraner“.)

In der Folge sahen sich die „Katholiken Augsburgischen Bekenntnisses“ gezwungen, eigene kirchliche Strukturen (Jurisdiktionen) auszubilden, Priester (Pastoren) zu ordinieren und Bischöfe bzw. Superintendenten (lat. Übersetzung des griech. Wortes episkopos; wörtl. „Aufseher“) einzusetzen und *provisorisch* den jeweiligen Landesherren die kirchliche Gerichtsbarkeit zu übertragen.

Konfessionsgeschichtlich könnte man daher sogar sagen, dass die lutherische Reformation ursprünglich eine inner-römisch-katholische Reformbewegung war. Sie versteht sich bis heute als Fortsetzung der wahren katholischen (allgemeinen) Kirche.

Ihre Kritik richtet sich im Kern gegen die römische Vorstellung, der Mensch habe eine von der Sünde unberührte „Natur“, die durch göttliche Begnadigung in der Lage sei, zu seinem Heil mit beizutragen. („Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen“, Lazarus Spengler 1524, in: Ev.-Luth. Kirchengesangbuch Nr. 243)

Die evangelisch-lutherische Kirche bekennt sich im Sinne der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Tradition dazu, dass Gottes Wort, die Heilige Schrift, einzige Regel und Richtschnur des Glaubens ist, nach der alle Lehrer und Lehren der Kirche beurteilt werden müssen. Sie verwirft damit die Vorstellung, dass der Papst oder die „fromme Überzeugung“ einer Mehrheit der Kirche oder einzelne alte Traditionen oder der Konsens der heutigen Bischöfe (Synoden, Konzilien) über dem Wort Gottes stehen. („Sola Scriptura“; Allein die Heilige Schrift)

Evangelisch-lutherische Kirchen, die noch in der Tradition des ursprünglichen Luthertums stehen (SELK; Altlutheraner) binden sich an die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an „das unfehlbare Wort Gottes“ (vgl. Grundordnung der SELK, Artikel 1)

Zu den im Konkordienbuch von 1580 gesammelten Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche zählen neben den altkirchlichen Bekenntnissen (Apostolicum, Nicaenum, Athanasianum) das Augsburger Bekenntnis und seine Apologie, Luthers Kleiner und Großer Katechismus, die Schmalkaldischen Artikel, der Traktat über die Vollmacht des Papstes und die Konkordienformel. Die evangelisch-lutherische Kirche bindet sich an diese Bekenntnisse, weil (und nicht nur insofern) sie ihrer Überzeugung nach die zutreffende Auslegung der Heiligen Schrift darstellen.

Die evangelisch-lutherische Kirche kennt im strengen Sinn gemäß ihrer im Konkordienbuch von 1580 zusammengefaßten Bekenntnisschriften die Sakramente der Hl. Taufe, des Hl. Altarsakramentes (Abendmahl, Eucharistie, Kommunion) und der Hl. Beichte bzw. Absolution.

Sakramente werden als Gnadenmittel verstanden, die nicht nur symbolisch das Heil in Christus bzw. die Gnade Gottes bezeichnen, sondern effektiv vermitteln.

Nach der Apologie des Augsburger Bekenntnisses (verbindliche Bekenntnisschrift und Bestandteil des Konkordienbuches) können auch die Ordination (Priesterweihe) und die Eheschließung sakramental verstanden werden. (Apologie der Augsburger Konfession, Art. 13).

Krankensalbung und Konfirmation versteht die evangelisch-lutherische Kirche gemäß der Heiligen Schrift und dem lutherischen Bekenntnis als apostolisch (also in der Heiligen Schrift; Jak 5; Apg 8, 16 ff.) bezeugte sakramentale Handlungen, durch die effektiv (wirksam) Gottes heilsame und stärkende Gnade vermittelt wird.

Die evangelisch-lutherische Kirche erkennt die bischöfliche Struktur der Kirche als ekklesial (kirchlich) notwendig an. Das heißt: In Entsprechung zu Epheser 5 (u.a.) entspricht die Kirche dem Vorbild von Christus als dem Haupt und der Gemeinde als dem Leib. Diese Struktur spiegelt sich im Hirtenamt der Kirche, das der Gemeinde „in Repräsentation (Stellvertretung) Christi“ gegenübersteht, wieder.

Da lutherischer Glaube von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus (Inkarnation) geprägt ist, kommt auch der Jungfrau Maria als Mutter Gottes in der Frömmigkeit eine Bedeutung als „Garantin der Menschwerdung“ zu. Biblisch bezeugte Ereignisse im Zusammenhang mit der Jungfrau Maria (Heimsuchung Mariens, Mariä Lichtmeß, Marien Verkündigung) werden auch gottesdienstlich als Gedenktage gefeiert. Allerdings haben diese Gedenktage nicht die Person Marias, sondern Christus im Zentrum.

Auch das Gedächtnis der Heiligen (Evangelisten, Apostel, Märtyrer und Lehrer der Kirche) als Beispiele für Gottes Gnade und Vorbilder für die Christen wird gepflegt.

Die lutherischen Bekenntnisse können von Maria sagen, sie bete im Himmel für die Kirche (Apologie d. Augsb. Bek. Art. 21), behalten jedoch die Anrufung im Gebet Christus allein vor. Jede Vorstellung von Maria oder anderen Heiligen als Heilmittler wird abgelehnt. Wie bereits im Augsburger Bekenntnis dargelegt, hat die evangelisch-lutherische Kirche nichts verworfen oder abgetan, was nicht im Widerspruch zur Heiligen Schrift steht. Die Struktur der Messe (Abendmahlsgottesdienst, der in der Regel sonn- und feiertäglich gefeiert wird), altkirchliche gottesdienstliche Gewänder, das Zeichen des Kreuzes und die Selbstbezeichnung mit diesem, Niederknien bei den Einsetzungsworten des Hl. Abendmahles u.v.a.) haben sich in der evangelisch-lutherischen Kirche erhalten.

Von der Kirche weiß die evangelisch-lutherische Kirche zu sagen: Ihre verborgene Seite, zu der die gehören, die im rechten, seligmachenden, vertrauenden Glauben an Jesus Christus leben, kennt nur Gott allein. Ihre sichtbare Seite ist erkenntlich an der schriftgemäßen Verkündigung des Evangeliums und der einsetzungsgemäßen Verwaltung der Sakramente durch den von Christus selbst berufenen und mittelbar durch die Kirche eingesetzten (ordinierten) Hirten, also die um einen Pastor („Gemeindebischof“), seinen Altar und seine Kanzel versammelte Gemeinde.

Die evangelisch-lutherische Kirche hat die überlieferten Formen der abendländischen Messe bewahrt, sie aber von Inhalten gereinigt, die der Vorstellung Vorschub leisten, die Kirche bzw. der Priester bringe in der Feier des Altarsakramentes (Abendmahl, Eucharistie) im Sinne einer unblutigen Wiederholung des Kreuzesopfers Christi ein wirkliches Opfer mit endlicher Wirkung für Lebende und Verstorbene dar.

Gleichwohl ist die evangelisch-lutherische Kirche bei aller Betonung der Predigt eine sakramental geprägte Kirche. In vielen Gemeinden ist die sonntägliche, in jedem Fall aber die häufige und regelmäßige Sakramentsfeier selbstverständlich.

Vom Heiligen Abendmahl wird bekannt, dass „in, mit und unter dem Brot und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi“ gegenwärtig sind, ausgeteilt und empfangen wird. Da diese sakramentale Gegenwart (Realpräsenz) unabhängig vom Glauben des Pastors oder des Empfängers besteht, empfangen auch die Ungläubigen oder Unwürdigen den wahren Leib und das wahre Blut Christi, allerdings nicht zum Heil, sondern zum Gericht.

In Deutschland ist gegenwärtig nur die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK;

Altlutheraner) diejenige Kirche, die diese Tradition in ihrer Mitte bewahrt und keine Kirchenunionen mit nicht-lutherischen Kirchen eingegangen ist. Durch die Union zwischen lutherischen und reformierten (calvinistischen) Landeskirchen im 19. Jahrhundert und die sog.

„ Leuenberger Konkordie“ (Kirchengemeinschaft [= Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft] zwischen ehemals lutherischen, reformierten und unierten Kirchen) im 20. Jahrhundert ist die Eindeutigkeit und verbindliche Klarheit lutherischen Bekenntnisses in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bzw. der „Vereinigten Ev.-Luth. Kirche in Deutschland“ (VELKD; Teil der EKD) verlorengegangen.

Römische Katholiken (Römisch-katholische Kirche; „Katholische Kirche“)

[ca. 800 Millionen Glieder]

(so genannt nach der Stadt Rom, dem Sitz des Oberhauptes der römischen Kirche, dem Bischof von Rom oder sog. Papst)

Die römisch-katholische Kirche versteht sich als in ungebrochener Tradition mit der Kirche der Apostel stehend. Sie beansprucht für sich, in ihrer Mitte die „Fülle der Wahrheit und des Heils“ bewahrt zu haben. Quellen des Glaubens sind die Heilige Schrift, die Tradition der Kirche und die „fromme Überzeugung“ (Glaubenssinn) des Volkes. Hinzu tritt der Bischof von Rom, der Papst, als oberster Lehrer der Kirche, der in der Gemeinschaft der Bischöfe in Dingen des Glaubens und der Moral auch aus sich heraus (ex sese) dann als „unfehlbar“

geltende Lehrentscheidungen treffen kann. (Unfehlbarkeits-Dogma des 1. Vatikanischen Konzils von 1870)

Kennzeichnend für die römisch-katholische Kirche ist eine starke Betonung der Kirchenstrukturen, wobei das dreigliederte Amt (Bischof, Presbyter = Priester, Diakon) eine besondere Rolle spielt und als zum Kirchesein notwendig betrachtet wird. In der Bischofsweihe wird den Entscheidungen des 2. Vatikanischen Konzils (1962-1965) zufolge die „Fülle des Weihesakramentes“ übertragen, während die Presbyter (Priester) nur in Verbindung mit dem Bischof und in vom Bischofsamt abgeleiteter Weise partiell daran teilhaben.

Die Kirche gilt als „Ursakrament“ der Gemeinschaft (communio) Gottes mit den Menschen (in Unterscheidung zu Christus als dem „Grund- und Wurzelsakrament“). Nach heutiger römisch-katholischer Auffassung ist die Kirche Jesu Christi zwar nicht einfach identisch mit der römischen Kirche, „subsistiert“ aber in ihr, sodaß wahres Kirchesein „in der Fülle“ letztlich nur in Verbindung mit dem Papst möglich ist.

Als Sakramente im strengen Sinn zählt die römische Kirche 1. Taufe, 2. Eucharistie, 3. Beichte/Buße, 4. Firmung, 5. Weihesakrament, 6. Ehe, 7. Krankensalbung

Die Heiligen, insbesondere die Jungfrau Maria haben in der römisch-katholischen Frömmigkeit einen hohen Stellenwert. Neben den neutestamentlich bezeugten Evangelisten, Aposteln und Märtyrern sprechen die Päpste in einem aufwendigen Anerkennungsverfahren seit Jahrhunderten auch eine Fülle anderer verstorbener Christen „heilig“. Voraussetzungen dafür sind u.a. auch Bezeugungen von Gebeterhörungen und Wundern. Heilige dürfen verehrt und um Fürbitte angerufen, aber nicht angebetet werden.

Neue Dogmen (verbindliche Lehrentscheidungen der Päpste, die für römisch-katholische Christen glaubensverpflichtend sind) definieren, dass Maria im Augenblick ihrer eigenen Zeugung vor der Erbsünde bewahrt blieb („Unbefleckte Empfängnis“, definiert 1854) und dass sie nicht nur der Seele, sondern auch dem Leib nach in den Himmel aufgenommen wurde („Marien Himmelfahrt“, definiert 1950).

Nach wie vor kennt die römische Kirche auch den in der Reformationszeit umstrittenen Ablaß und die Päpste gewähren zu bestimmten Gelegenheiten und bei Befolgung bestimmter Voraussetzungen immer wieder auch den sog. „vollkommenen Ablaß“. Hierbei geht es allerdings nicht darum, sich gewissermaßen gegen Geld oder gute Werke die Sündenvergebung zu erkaufen, sondern um den Nachlaß zeitlicher und kirchlicher Sündenstrafen. Im Hintergrund steht dabei die Vorstellung, daß die Kirche das Recht habe, (auch die in der Beichte absolvierten=losgesprochenen) Sünder mit Bußstrafen zu belegen, die, sofern sie in diesem Leben nicht abgeleistet wurden, an einem „Reinigungsort“ (Purgatorium, „Fegfeuer“) noch verbüßt werden müssen, bevor man in Gottes Ewigkeit aufgenommen werden könne. Auf diese zeitlichen und kirchlich verhängten Bußstrafen behauptet die römische Kirche, Ablaß gewähren zu können, der in Tagen gezählt wird. Konfessionsgeschichtlich gesehen ist die römisch-katholische Kirche als konfessionelle Eigenkirche 1054 entstanden, als es zur Spaltung der bis dahin (weitgehend) ungeteilten Kirche in Ost- und Westkirche kam. (Ostkirchen)

Orthodoxe (Selbstbezeichnung: Orthodox="rechtgläubig"), **Ostkirchen**

[ca. 100 Millionen Christen]

Bei aller Unterschiedlichkeit der Ostkirchen haben sich in diesen die Kirchenstruktur und die Liturgie der ältesten Kirche am kontinuierlichsten erhalten.

Die Kirche verwirklicht sich nach ostkirchlicher Auffassung in der eucharistiefiernden, von einem Bischof (bzw. in seiner Repräsentation dem Presbyter = Priester) geleiteten (Orts-)Gemeinde. Diese (von der Eucharistie und vom Bischofsamt her verstandenen) Gemeinden bilden Synoden (griech. synodos= gemeinsamer Weg) auf nationaler Ebene. Den Vorsitz

haben Bischöfe (in größeren Regionalkirchen mit unterschiedlichen Titel wie Metropolit, Patriarch, Katholikos).

Neben den altkirchlichen Bekenntnissen werden die Konzilsentscheidungen der ersten Jahrhunderte als Lehrgrundlagen anerkannt.

Konfessionsgeschichtlich gesehen hat sich die römisch-katholische Kirche des Westens im Jahr 1054 von der bis dahin (zumindest weitgehend) ungeteilten Kirche getrennt, indem sie vom Anspruch des Papstes als Oberhaupt der Kirche und oberster Bischof aller Christen nicht abrückte und es auf diese Weise zum Zerfallen der Kirche in eine Ost- und eine Westkirche kam.

Im Blick auf Glauben und Frömmigkeit bestehen viele Gemeinsamkeiten zwischen den Ostkirchen und der römischen Kirche. Siebenzahl der Sakramente, dreigliedriges Amt der Kirche, Heiligenverehrung, Stellung der Mutter Gottes (abgesehen von den neuromischen Dogmen des 19. und 20. Jahrhunderts) lassen sich ähnlich beschreiben.

Allerdings kennen die Ostkirchen kein umfangreiches und kontinuierlich fortgeschriebenes Dogmenwerk wie die römische Kirche.

Reformierte („Erneuerte“, Calvinisten, Selbstverständnis: nach Gottes Wort reformierte Kirche)

[ca. 70 Millionen Christen, wobei es eine Vielfalt reformierter und reformiert geprägter Kirchentümer gibt, die sich häufig selbst anders bezeichnen, z.B. Presbyterianer, Kongregationalisten, Methodisten]

Reformierte Kirchen gehen auf die Reformatoren Ulrich Zwingli (Schweiz) und Johannes Calvin (Frankreich / Schweiz) zurück, die im 16. Jahrhundert gewirkt haben.

Im Unterschied zum Luthertum, das ausdrücklich „innerkatholische Reformbewegung“ sein wollte und die Kontinuität zur alten apostolischen Kirche gerade bewahren wollte, ist es der ausdrückliche Anspruch der Reformierten, den Bruch mit der alten, insbesondere der römisch-katholischen Kirche zu vollziehen und die Kirche auf der Grundlage des Wortes Gottes gewissermaßen „neu zu gründen“.

Während das Luthertum Glaubenssätze, Strukturen, Frömmigkeitsformen und Bräuche, die nicht im Widerspruch zur Heiligen Schrift stehen, auch nicht verwirft, sondern zu bewahren sucht, wird in den reformierten Kirchen nur anerkannt, was ausdrücklich in der Heiligen Schrift bezeugt wird. Daher verwarf das ursprüngliche Reformiertentum z.B. auch Orgeln, Bilder, Kreuze, Kruzifixe und auch den Kirchengesang, sofern es sich nicht um Psalmen handelte.

Heutige reformierte Kirchen unterscheiden sich nicht nur voneinander, sondern auch in einigen Punkten oft von den ursprünglich reformierten Lehren.

Dazu gehört die Lehre von doppelten Bestimmung (Prädestination), die besagt, dass Gott von Ewigkeit her einen Teil der Menschen zum Heil und einen Teil zum Unheil, zur Verdammnis bestimmt hat. Aus der Vorstellung, dass man sein Erwählensein an irdischen Segnungen (z.B. auch Wohlstand oder Macht) erkennen könne, erwuchs insbesondere bei den Puritanern in den USA ein großer Gestaltungs- und Schaffenswille („God's own country“)

Sakramente im Sinne wirksamer Gnadenmittel kennen die Reformierten nicht. Taufe und Abendmahl sind Zeichenhandlungen bzw. Bekenntniszeichen. Kindertaufe ist üblich, Paten sind zumindest nicht notwendig. Die Nottaufe wird abgelehnt.

Vielfach kennen reformierte Kirchen betonen und kennen die vier Ämter der Pastoren, Lehrer, Diakone und Ältesten, und berufen sich dabei auf das Neue Testament.

Reformierte kennen zwar Bekenntnisse, verstehen sie aber nur als Ausdruck des Glaubens einer bestimmten Gemeinde in einer bestimmten Zeit, die immer wieder neu an der Schrift zu messen seien und darum auch keine dauerhafte und allgemeine Verbindlichkeit beanspruchen können. Typisch für das Reformiertentum ist auch die Vorstellung, daß die sog. „Königsherrschaft Gottes“ kirchliche und politische Gemeinde, Kirche und Welt

gleichermaßen umgreift und die Kirche darin ein „prophetisches Wächteramt“ auch über weltliche Bereiche auszuüben habe. Von daher erklärt sich die Betonung der politischen Ethik reformierter Kirchen.

Die meisten heutigen Sekten sind als Abspaltungen und Sonderwege aus calvinistischen Kirchentümern hervorgegangen.

Diese Ausführungen verdanken sich dem Ökumenereferenten der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche: Pfarrer Gert Kelter, Görlitz . Einige kleinere Änderungen erfolgten durch die Redaktion.